

Universitäts- und Hansestadt Greifswald
Kanzlei der Bürgerschaft

03.11.2008

Niederschrift des öffentlichen Teiles der 38. Sitzung

der Bürgerschaft der Hansestadt Greifswald vom Montag, 3. November 2008

Beginn : 18:00 Uhr
Ende : 20:40 Uhr
Ort: : Bürgerschaftssaal des Rathauses

Anwesend :

- Jost A 
- Dr. Gerhard Bartels
- Dr. Ullrich Bittner
- Rita Duschek
- Rudi Duschek
- Dr. Frauke Fassbinder
- Kerstin Hochheim
- Axel Hochschild
- Torsten Hoebel
- Matthias Horn
- Edwin H bner
- Wolfgang Jochens
- Markus J lich
- Dr. J rn Kasbohm
- Dr. Andreas Kerath
- Renate Kliefoth
- Hinrich Kuessner
- Dr. L er K hne
- Marian Kummerow
- Christa Landmesser
- J rgen Liedtke
- Egbert Liskow
- Dr. Thomas Meyer
- Peter Multhauf
- Rainer Mutke
- Sebastian Ratjen
- Olaf Schmidt
- Dr. Gustav Seils
- Birgit Socher
- Ludwig Spring
- Dr. Rainer Steffens
- Michael Steiger
- Ulla Tesmer
- Mechthild Thonack
- Bernd Uhlig
- Christiane Walther
- Wilfried Zink

Entschuldigt :

- Dr. Ralf D ring
- Marion Heinrich
- Christian Kruse
- Karin M ller
- Thomas Mundt

Tagesordnung

1. Eröffnung der Sitzung und Feststellen der Beschlussfähigkeit
2. Bestätigung der Tagesordnung
3. Fragen, Vorschläge und Anregungen der Einwohner
4. Diskussion von Beschlussvorlagen
- 4.1. Umbau und Sanierung für die Greifschule
Ortsteilvertretung Schönwalde I/Südstadt
- 4.2. Haushaltssanierung ohne WVG-Anteilsverkauf B533-38/08
Grüne/oK
- 4.3. Forderung nach Rechtssicherheit über die künftigen Arbeitszeitregelungen in der Berufsfeuerwehr B534-38/08
SPD-Fraktion
- 4.4. 7. Änderungssatzung zur Satzung über die Erhebung von Gebühren sowie Verwaltungsgebühren für die öffentliche Abwasserentsorgung in der Universitäts- und Hansestadt Greifswald B535-38/08
(Abwassergebührensatzung)
Abwasserwerk Greifswald
- 4.5. Verkauf von Wohnbauflächen im 2. Bauabschnitt des Bebauungsplanes Nr. 42 B536-38/08
Dez. II, Amt 23
- 4.6. Gesundheitsziele für die Universitäts- und Hansestadt Greifswald B537-38/08
Dez. III
- 4.7. Jahresabschluss 2007 des See- und Tauchsportzentrums - Eigenbetrieb der Universitäts- und Hansestadt Greifswald B538-38/08
STZ
- 4.8. Überplanmäßige Ausgabe für Personalkosten 2008 B539-38/08
Dez. I, Amt 10
- 4.9. Bebauungsplan Nr. 42 - Schönwalde I/ West -, Satzungsbeschluss B540-38/08
Dez. II, Amt 60
- 4.10. Bebauungsplan Nr. 92 - Am Grünland -; Satzungsbeschluss B541-38/08
Dez. II, Amt 60
5. Mitteilungen des Oberbürgermeisters über Beschlüsse des Hauptausschusses und wichtige Angelegenheiten der Stadt
6. Fragen der Mitglieder der Bürgerschaft
7. Mitteilungen des Präsidenten
8. Bestätigung der Niederschrift vom 29.09.2008
9. Schluss der Sitzung

Zu TOP: 1 Eröffnung der Sitzung und Feststellen der Beschlussfähigkeit

Der Präsident, Herr Liskow, eröffnet die Sitzung und begrüßt die Anwesenden. Er stellt die Ordnungsmäßigkeit der Ladung fest. Mit 35 anwesenden Mitgliedern der Bürgerschaft zu Beginn des öffentlichen Teils der Sitzung ist die Bürgerschaft beschlussfähig.

Der Oberbürgermeister, Herr Dr. König, und die beiden Stellvertreter, Herr Arenskrieger und Herr Dembski, sind anwesend.

Zu TOP: 2 Bestätigung der Tagesordnung

Der Präsident informiert über ausgereichte Tischvorlagen. Zur Finanzierung der Sanierung der Greifschule - Änderung der Prioritätenliste bringt Herr Hochschild für die Kooperation für Greifswald eine Tischvorlage ein, die unter TOP 4.0 vorgeschlagen wird, einzuordnen.

Daraufhin entgegnet Herr Dr. Bartels, weil er der Meinung ist, dass nicht im Vorgriff der Haushaltsdebatte entschieden werden könne.

Der Präsident lässt darüber abstimmen, die Tischvorlage als TOP 4.0 einzuordnen.

Abstimmungsergebnis: mehrheitlich bei 3 Gegenstimmen und einigen Stimmenthaltungen beschlossen

Herr Multhauf erläutert, dass in Umsetzung der Resolution durch die Ortsteilvertretung eine Beschlussvorlage vorgelegt wurde.

Eine Tischvorlage zur Umbesetzung Aufsichtsrat Theater Vorpommern und Zweckverbandsversammlung der Sparkasse Vorpommern wurde von der Fraktion Grüne/oK eingereicht, die der Präsident vorschlägt, unter TOP 4.11. einzuordnen.

- kein Widerspruch

Eine weitere Tischvorlage zur Gründung einer Arbeitsgruppe „Entwicklung des Hafensareals Ladebow“ wurde durch die Kooperation eingereicht, die unter TOP 4.12 eingeordnet werden soll.

- kein Widerspruch

Da der Oberbürgermeister die Sitzung der Bürgerschaft aus wichtigen Gründen verlassen wird, schlägt der Präsident vor, den Tagesordnungspunkt 5. zwischen TOP 3. und TOP 4. einzuordnen.

Herr Multhauf fordert eine Information, warum der Oberbürgermeister die Sitzung vorzeitig verlassen muss.

Außerdem hätte der Sachstandsbericht über die Stadthalle ein eigener Tagesordnungspunkt werden müssen.

Herr Dr. Bittner hinterfragt, dass im erweiterten Präsidium Aussagen von Herrn Prof. Hardtke zu Ergebnissen seiner rechtlichen Begutachtung angekündigt waren. Dazu müsste Herrn Prof. Hardtke Rederecht eingeräumt werden.

Daraufhin teilt der Präsident mit, dass diese Informationen unter dem TOP 5. Mitteilungen des Oberbürgermeisters erfolgen sollen.

Herr Dr. Bartels ist verwundert, dass dazu kein gesonderter Tagespunkt in die Tagesordnung eingestellt wurde. Er ist der Meinung, dass die entsprechenden Informationen wohl schlecht unter dem TOP Mitteilungen des Oberbürgermeisters möglich seien.

Der Präsident erklärt, dass diese Verfahrensweise im Hauptausschuss verabredet worden sei.

Herr Dr. Bartels ist der Meinung, dass die Bürgerschaft einen Beschluss über einen Tagesordnungspunkt herbeiführen müsse.

Der Präsident lässt über die geänderte Tagesordnung abstimmen.

Abstimmungsergebnis: mehrheitlich beschlossen bei 4 Gegenstimmen und 3 Stimmenthaltungen

Zu TOP: 3 Fragen, Vorschläge und Anregungen der Einwohner

Herr Dr. Frisch, Seniorenbeirat:

Die Fragen wurden im Vorfeld schriftlich eingereicht und auch bereits beantwortet, teilt Herr Arenskrieger mit. Die Antworten werden der Niederschrift als Anlage beigelegt.

1. Wie werden die Einwohner Greifswalds in die Bauplanung für das Technische Rathaus einbezogen?
2. Wie ist die Anbindung des Verwaltungszentrums an den ÖPNV geplant?
3. Wie wird der Zugang für Eltern/ Großeltern mit Kinderwagen, Rollstuhlfahrer und Nutzer von Rollatoren gesichert?
4. Wird es einen Wickelraum und einen Stillraum geben?
5. Ist die Einrichtung einer ersten Anlaufstelle zur Information, Orientierung und Beratung der Besucher vorgesehen?
6. Wird die Möglichkeit der Einrichtung von Bürgerbüros in den Wohngebieten geplant? (Nähere Begründung mündlich)

Herr Multhauf

hinterfragt, wer für Bürgerbüros zuständig ist, wenn nicht der Bausenator. Außerdem bittet er um Vorstellungen, was dann passiert, wenn große Ämter aus Schönwalde I wegziehen.

Herr Arenskrieger:

Der Senator ist der Meinung, dass Herr Multhauf als Mitglied der Bürgerschaft unter diesem Punkt nicht das Recht hätte, Fragen zu stellen. Das bestätigt der Präsident nicht.

Herr Höfer:

(von der Schulkonferenz der Kollwitz-Schule)

Herr Höfer weist darauf hin, bevor die Prioritätenliste diskutiert wird, wie wichtig die Sanierung der Sporthalle der K.-Kollwitz-Grundschule ist.

Die Zustände seien völlig indiskutabel, was den Sanitärbereich angehe.

Die Ausstattung der Sporthalle sei nicht mehr zeitgemäß und es gäben keine Ausweichmöglichkeiten.

Herr Arenskrieger:

Der Senator bestätigt das Gesagte, was den Zustand der Sporthalle betrifft.

Die Eltern wünschen sich selbstverständlich bessere Bedingungen. Zur Zeit ist es finanziell aber nicht realisierbar. Letztendlich entscheidet die Bürgerschaft über die Prioritäten. Es geht nicht alles gleichzeitig, weil einfach das Geld fehlt.

Herr Thomas Schmidt:

Herr Schmidt ist mit zwei weiteren Vertretern vom Verein „Kultur und Initiativen Haus Greifswald“ gekommen und haben eine Konzeption zur Sanierung und Betreuung der Stralsunder Straße 10 übergeben.

Herr Schmidt lädt alle Anwesenden zum Mittwoch, den 19. November 2008, um 20:00 Uhr in den Bürgerschaftssaal ein, wo dieses Konzept zum Erhalt dieses Objektes vorgestellt wird.

Zu TOP: 5 Mitteilungen des Oberbürgermeisters über Beschlüsse des Hauptausschusses und wichtige Angelegenheiten der Stadt

Herr Mutke beantragt ein Rederecht für Herrn Prof. Hardtke, der zu Ergebnissen seiner rechtlichen Begutachtung hinsichtlich der WVG-Anteilsveräußerung Auskunft geben wird.

Der Präsident lässt über das Rederecht abstimmen.

Abstimmungsergebnis: mehrheitlich bei 2 Gegenstimmen und
1 Stimmenthaltung beschlossen

Die folgenden Ausführungen werden auf Antrag der Fraktion Die Linke. wörtlich protokolliert.

Herr Prof. Hardtke:

Guten Abend, meine Damen und Herren,
ich bin gebeten worden, Ihnen zu den Einschätzungen meiner Kanzlei zum dem Verfahren der KWG kurze Stellungnahme abzugeben.

Der Sachverhalt als solcher ist weitgehend bekannt. Die Problematik stellt sich in dem Vertrag, dass dort ein sogenannter aufschiebende Bedingung vereinbart ist, dass heißt mehrere aufschiebende Bedingungen. Das ist zum einen die Bedingung, die unproblematisch ist, bereits vollzogen wurde, nämlich dass die WVG selbst der Teilung des Geschäftsanteils und der Veräußerung zugestimmt hat.

Zwei, drei weitere Bedingungen sind aber, ein sogenannter wirksamer Beschluss der Bürgerschaft der Universitäts- und Hansestadt Greifswald, so die Formulierung in § 5 Ziffer 1 des Vertrages, dann die bestandskräftige Genehmigung der zuständigen Rechtsaufsichtsbehörde und die Durchführung des Anzeigeverfahrens gegenüber der Rechtsaufsichtsbehörde, also gegenüber dem Innenministerium.

Im Wesentlichen wäre allenfalls, aus meiner Sicht, die Frage zu stellen, ob problematisch, ob wirklich ein wirksamer Beschluss der Bürgerschaft der Universitäts- und Hansestadt Greifswald gefasst ist. Hier gibt es Gründe, die angeführt werden können, teilweise in dem Verfahren, die schon vor dem Verwaltungsgericht gelaufen sind, angeführt worden sind, dass die Beschlussfassung unwirksam sei. Es gibt auch genügend Gründe aus dem verwaltungsrechtlichen Bereich davon auszugehen, dass die Beschlussfassung doch wirksam ist.

Das Problem stellt sich, dass wir es hier mit einem zivilrechtlichen Vertrag zu tun haben und eigentlich ´ne Beschlussfassung einer Bürgerschaft nicht in dem Sinne wirksam ist wie man es vielleicht von der Definition des Begriffs aus dem Verwaltungsrecht oder aus dem Zivilrecht kennt, also ´ne Art Bestandskraft haben wir beim Beschluss einer Bürgerschaft ohnehin nicht, weil letztlich jeder Beschluss immer wieder aufgehoben werden kann. Das kennen Sie aus der eigenen Erfahrung, dass man heute ´nen Beschluss gefasst hat oder gestern und morgen oder im nächsten Jahr wieder sagt: was wir letztes Jahr gemacht haben, jetzt sind wir schlauer, wir heben das wieder, auf ohne, dass es da irgendwelche rechtlichen Voraussetzungen bedarf wie es sonst im Verwaltungsrecht der Fall ist. Da kann man also Verwaltungsakte nur unter den Voraussetzungen zurücknehmen oder widerrufen.

Von daher fragt sich, was mit dieser Formulierung im Vertrag gemeint sein kann, wenn wir sowieso keinen wirksamen Beschluss als solchen kennen.

Dann muss ich fragen, was die Parteien im Grunde genommen wollten, wenn man hier abgestellt hat, auf diese Formulierung wirksamer Beschluss als, wie gesagt Bedingung für die Wirksamkeit des Vertrages als solches. Aus Sicht der KWG muss man sagen, dass für die KWG diese Bedingung von nachrangiger Bedeutung gewesen ist, denn der Oberbürgermeister hätte den Vertrag zivilrechtlich wirksam auch ohne entsprechende Beschlussfassung der Bürgerschaft unterzeichnen können. Die Hansestadt wäre dann daran gebunden gewesen. Es ist letztlich nur ´ne Frage im Innenverhältnis der Kompetenzzuweisung, dass die Bürgerschaft darüber zu entscheiden hat. Im Außenverhältnis, dass die Hansestadt selbst daran gebunden ist, bedarf es dieses Beschlusses letztlich nicht.

Von daher kann man, wenn man diesen Vertrag auslegen will nur zu dem Ergeb-

nis kommen, zumindest nach meiner Überzeugung, dass hiermit im Grunde genommen geklärt sein sollte, dass der Oberbürgermeister bei Vertragsunterzeichnung auch die entsprechende Rückendeckung hatte.

Wenn man das zivilrechtlich betrachten will, und es handelt sich eben um einen zivilrechtlichen Vertrag, bei dem letztlich Vertragsauslegung stattzufinden hat, was tatsächlich gewollt gewesen ist. Denn wenn man es rein vom Wortlaut abhängig machen wollte, müsste man vielleicht zu dem Ergebnis kommen, dass der Vertrag nie wirksam sein könnte, weil eine wirksame Beschlussfassung in dem Sinne gibt es eigentlich nicht. Und man kann nicht davon ausgehen, dass die Parteien eines Vertrages ja auch lang ausgehandelt ist, etwas vereinbart haben, was nie wirksam werden kann. Solche Konstellationen gibt es öfter im Zivilrecht, so dass letztlich ein Zivilrichter berufen sein wird hier den Vertragsinhalt auszulegen nach dem Sinn und Zweck der Parteien. Und der lässt sich nach meiner Überzeugung nur so auslegen, wie ich es eben geschildert habe. Das letztlich eine Rückendeckung des Oberbürgermeisters da sein sollte, zumal die weiter in Bezug genommene Vorschrift § 77 KV K-V dann vorsieht, dass gleichfalls weitere Bedingungen des Vertrages ist zu seiner Wirksamkeit. Diese Vorschrift sieht vor, dass, wenn die, wenn das Innenministerium nicht zustimmt, falsch, wenn das Innenministerium zustimmt oder innerhalb von zwei Monaten nicht Widerspruch erhebt, dieser Beschluss wirksam wird. Er ist bis dahin ohnehin schwebend unwirksam bis zur Zustimmung des Innenministeriums, so dass man hier wieder rückkoppeln kann, auch die Formulierung im Vertrag „ein wirksamer Beschluss der Bürgerschaft muss vorliegen“; er ist eben erst dann wirksam im Sinne des Vertrages, wenn auch das Innenministerium zugestimmt hat bzw. von seiner „Einspruchsmöglichkeit“ innerhalb von zwei Monaten nicht Gebrauch gemacht hat. So dass man nach meiner Überzeugung auch diese allein fragliche Bedingung eingetreten ist und der Vertrag als solcher wirksam ist. Die KWG selbst stellt sich auf den Standpunkt, dass zu dieser Frage eben Rechtsunsicherheit besteht und deshalb nicht gezahlt werden solle momentan. Ob das zunächst nur aus anderen Gründen, ja, Hinhaltetaktik ist oder nicht, kann ich nicht beurteilen. Ja, das ist eine andere Frage. Da wird man mit der KWG vielleicht noch sprechen müssen. Es ist ja allgemein bekannt, dass es momentan zu `ner Bankenkrise gekommen ist. Mag seine Ursache daran haben. Das weiß ich persönlich jetzt nicht. Das sind persönliche Einschätzungen.

Als Fazit zumindest zunächst ma`, dass wir es mit einem wirksamen Vertrag zu tun haben. Das ist aus meiner Sicht, äh, als Anwalt jetzt ma´ gesprochen, da würde normalerweise klagen auf den Kaufpreis und man sollte gut Chancen haben, damit durch zu kommen. Nun ist es bei so `nem hohen Kaufpreis sicherlich `n erhebliches Kostenrisiko, weil ein gewisses Risiko bleibt eben immer. Und bei `ner Klage auf den vollen Kaufpreis entstehen erhebliche Kosten, so dass ich der Universitäts- und Hansestadt vorschlagen würde, hier nur ein Teilklage zu erheben mit der man letztlich sämtliche Fragen zur Wirksamkeit, wie ich sie eben geschildert habe, und noch `ne kleine Nebenfrage, nämlich ab wann die Zinsen laufen, in solch einem Verfahren geklärt haben könnte. Das ist, wie gesagt, ein kleiner Nebenkriegsschauplatz, ob die Zinsen schon ab dem 01.08. oder erst ab dem 01.09. laufen. Das hängt auch davon ab, wann die Bedingungen eingetreten sind. Die KWG steht auf dem Standpunkt, dass das erst der Fall gewesen ist nach Ablauf der Rechtsmittelfrist gegen die Genehmigung, die durch das Innenministerium erteilt wurde. Das mag formell richtig sein, wenn man sagt, die Hansestadt hätte ja im Grund noch ein Widerspruch gegen diese Genehmigung einlegen können. Ist aber nur vordergründig der Fall. Für einen Widerspruch brauch ich immer noch `ne Beschwer. Ja und wenn meinem Antrag, den die Hansestadt gestellt hat, in vollem Umfang entsprochen wird, dann habe ich keine Beschwer und von daher halte ich das eher für `nen, ja für Ausflüchte oder ein kleines Schattengefecht. Selbst wenn aber, ja, dann ist nach einem Monat bzw. mit dem erklärten Rechtsmittelverzicht durch die Universitäts- und Hansestadt dann je-

denfalls im August auch diese Bedingung eingetreten, so dass dann Fälligkeit des Vertrages jedenfalls im August eingetreten wäre. Und der Zinsanspruch ab 01.09. gegeben wäre. Aber auch diese Frage, ob nun Zinsen ab 01.08. oder 01.09. wäre insofern in solch einer Teilklage auf reduzierten Kaufpreisbetrag zu klären. Soweit zum derzeitigen Stand, zur rechtlichen Einschätzung des Vertrages.

Hinsichtlich des Verfahrens, wenn man so will, haben wir momentan die Situation, dass wir, also unsere Kanzlei im Auftrag der Universitäts- und Hansestadt die KWG nochmals aufgefordert haben, den Kaufpreis zu zahlen. Wir haben gleichzeitig mehrere Vorschläge gemacht, um im Grunde genommen, die Bedenken der KWG auch auszuräumen. Dieses Schreiben haben wir mit einer Fristsetzung bis zum 07.11.2008 verbunden, auch bewusst bis zum 07.11., weil am 10.11. die Vier-Monatsfrist abläuft, die im Vertrag geregelt ist, nach der beide Parteien zurücktreten könnten, wenn bis dahin die Bedingungen nicht eingetreten sind. Aber nach meiner Auffassung sind die Bedingungen allerdings eingetreten, so dass nach dieser Vorschrift oder dieser Regelung im Vertrag jedenfalls nicht zurückgetreten werden könnte. Aber abzuwarten wäre zunächst, aus meiner Sicht, erstmal die gesetzte Frist bis zum 07.11. und dann der 10.11., wenn dieser Stichtag vorbei ist. Sind noch Fragen dazu?

Herr Liskow:

Gibt es Fragen? Herr Dr. Bittner, bitte!

Herr Dr. Bittner:

Ja, es ergeben sich eine ganze Menge von Fragen in dieser Hinsicht. Eine der mir am wichtigsten erscheinenden, ist die: Was tut die KWG, um überhaupt die Wirksamkeit dieses Beschlusses herzustellen? Ich sehe nur, dass die Stadt und die Verwaltung und die Bürgerschaft ihre Wohnungsgesellschaft oder die Anteile der Wohnungsgesellschaft wie „Sauerbier“ anbieten und praktisch verschiedenste Vorschläge der KWG unterbreiten, auf die die KWG nur eintreten kann. Von Seiten der KWG sehe ich im Augenblick überhaupt keine Aktivitäten. Könnten Sie nun dazu noch mal Stellung nehmen? Und wenn solche Aktivitäten erfolgen würden, sie sind ja offenbar noch nicht richtig erfolgt, obwohl sie schon mehrere Monate an dieser Sache sitzen, wie könnten die aussehen? Was, welches Szenario könnte die Heilung bedeuten? Wäre es vorstellbar, dass einfach gezahlt werden würde, einfach überraschend jetzt, sagen wir mal bis zum 7. oder bis zum 10., je nach dem?

Herr Liskow:

Vielen Dank, Herr Dr. Bittner.

Herr Prof. Hardtke:

Also ich kann Ihnen nicht sagen, ob die KWG jetzt bis zum 7. oder bis zum 10. zahlen wird. Das entzieht sich meiner Kenntnis. Ich weiß es einfach nicht. Die KWG muss aus Ihrer Rechtsansicht, die sie bislang vertreten hat, derzeit auch nichts tun. Sie steht auf dem Standpunkt, eine dieser Bedingungen zumindest nicht eingetreten, man hat sich im Vorfeld des Verfahrens eine ganze Weile unterhalten und diskutiert, ob die anderen Bedingungen eingetreten sind. Das ist nach dem bisherigen Schriftverkehr ausgeräumt, so dass nur noch die Frage im Raum steht, ob es eine wirksame Zustimmung der Bürgerschaft gibt. Das ist der einzige offene Punkt. Und zu diesem Punkt hat die KWG eigentlich nichts beizutragen, sondern kann sich, ich sag mal, entspannt zurück lehnen und sagen: Macht erst mal einen wirksamen Bürgerschaftsbeschluss, aus deren Sicht. Persönlich, aber wie gesagt, das kann ich jetzt nicht unterlegen, habe ich den Eindruck, dass das nur ein Hinhaltenakt ist, weil im Vorfeld sicher auch bei der KWG sicher viel Kosten entstanden sind. Ich kann auch nicht sagen, warum nicht

bezahlt wird, weiß ich nicht. Ja, aber die KWG kann sich aus ihrer Sicht zunächst mal zurücklehnen und sagen: wir sind der Auffassung: De4r Bürgerschaftsbeschluss ist unwirksam.

(Herr Dr. Bittner aus dem Sitzungsraum, nicht in das Mikrophon gesprochen.)

Nein, das ist ja nicht richtig. Das sagte ich ja vorhin. Wir haben es ja mit einem zivilrechtlichen Vertrag zu tun, ja. Und bei einem zivilrechtlichen Vertrag muss ich jetzt auslegen, wenn ich hier ´ne Unklarheit habe, was wollten die Parteien. Wenn ich jetzt mal an diesem Wortlaut festhalte, sage: Wirksam gibt´s eigentlich nicht, dann kann man davon ausgehen, dass zwei Parteien den Vertrag schließen, noch dazu anwaltlich beraten gewesen sind, hier nicht ´ne Klausel einbauen in einem Vertrag, die nie zum Tragen kommen kann. Also muss damit was anderes gemeint gewesen sein. Das ist das übliche Prozedere bei einer Vertrags ... im Zivilrecht. Dann fragt man sich: was kann damit nur gemeint gewesen sein? Zum einen im Innenverhältnis, wie ich´s vorhin sagte, ja, die Rückendeckung des Oberbürgermeisters und zum anderen, die gesetzliche Fiktion im § 77 Kommunalverfassung Mecklenburg-Vorpommern ja, in der es heißt: wenn die, wenn das Innenministerium zustimmt oder diese Zwei-Monatsfrist abgelaufen ist, wird ein Beschluss der Bürgerschaft wirksam.

Herr Liskow:

Ja, vielen Dank, weil ich jetzt mehrere Hand- Wortmeldungen gesehen habe, lasse ich noch vier Wortmeldungen zu, weil wir haben hier keine Diskussion, sondern Mitteilungen des Oberbürgermeisters. Die Wortmeldungen, die ich gesehen hab, die arbeite ich noch ab und jetzt ist Herr Ratjen dran.

Herr Ratjen:

Eine der, also, wir können uns sehr schnell einig sein, das ist offensichtlich vorgeschoben, rechtlich. Ich bin der Meinung, der KWG ist die Luft ausgegangen und das macht mich aus einem Grund, ja das ist für die wohl fast die Luft, das macht mich aus einem Grund etwas ärgerlich: Wir hatten hier bei der Abstimmung in der Bürgerschaft, hatte ich noch mal extra, weil das war für uns beide von der FDP ganz wichtiges Entscheidungskriterium an die Anwälte der Stadt und Berater der Stadt die Frage gestellt: Kann die KWG juristisch belastbar nachweisen, dass sie das Geld auch hat, was sie anbietet? Weil am Tag davor hieß es noch, das könne man von denen nicht verlangen und das sei völlig normal und dann, Dienstag Mittag erschien hier Papiere, von denen uns die Berater der Stadt uni sono, von der Bürgerschaft protokolliert, erklärten: das sei jetzt rechtlich belastbar der Nachweis, dass sie das Geld auch haben. Daran scheint ja offensichtlich etwas nicht zu stimmen. Wenn sich das weiter so ausweitet, können wir hier auch unsere Berater in Haft nehmen?

Herr Prof. Hardtke:

Zum ersten Teil ja, ob das Geld vorhanden ist und, was vor der Beschlussfassung gesagt wurde, kann ich nichts sagen. Da war ich nicht dabei. Da waren also andere Berater. In Haftung nehmen wird man unsere bisherigen Berater schon, wenn der Vertrag an dieser Klausel scheitern sollte. Denn dann steht die Frage: Warum solche Klausel überhaupt in den Vertrag hineingekommen? Die KWG hat nicht darauf bestanden. Für die Stadt ist es eigentlich nicht wichtig, weil´s nur Innenverhältnis deckt, hätte man auch anders machen können. Wenn diese Formulierung jetzt tatsächlich scheitern sollte in dem Zivilverfahren, denn wird daran auch ein Haftungsanspruch gegen die Berater hängen, dem Grunde nach. Wie hoch der dann ist, ist ´ne ganz andere Frage. Das hängt letztlich von Ihren weiteren Entscheidungen ab. Denn es ist ein Schadensersatz, da muss erst einmal ein Schaden entstanden sein. Das wird vielleicht mit irgendwelchen Kosten, die man

hier hatte in Verbindung zu bringen sein, aber Zinsen auf m Kaufpreis wären komplett weg, weil der Vertrag dann von vorn herein nicht wirksam gewesen wäre. Maximal denkbar wäre, falls die Bürgerschaft hier ´ne Veräußerung an einen weiteren Mitbewerber entscheiden sollte, ´ne Differenz des Kaufpreises ja oder andere Nachteile aus dem Vertrag dann geltend zu machen. Das hängt aber letztlich von weiteren Entscheidungen hier ab, wenn die Universitäts- und Hansestadt die Anteile behalten sollte, es nicht zu einer weiteren Veräußerung kommt, haben wir da in dem Bereich auch keinen Schaden. Denn der Kaufpreis und die Anteile wiegen sich ja auf. Da kann ich nicht sagen, ich hätte jetzt ein gutes Geschäft gemacht, wird aber sehr schwer beweisbar im gerichtlichen Verfahren.

Herr Liskow:
Herr Steiger hat das Wort.

Herr Steiger:
Eine Frage ging genau in die gleiche Richtung. Hätten die Berater uns gesagt, „wirksamer Beschluss“ ist nicht gut, schreib mal lieber „Beschluss“ rein, hätten wir das Problem vielleicht jetzt nicht. Dann frage ich mich, warum verdienen die Berater so viel Geld. Die andere Frage ist: Gibt dieser Vertrag ne Möglichkeit, jetzt alleine aus dem Vertrag, aus dem Notarvertrag juristisch gegen die KWG vorzugehen, zu sagen: Wir vollstrecken gegen deren Vermögen und holen uns den Kaufpreis oder so etwas, wie das ja manchmal bei Verträgen gibt.

Herr Prof. Hardtke:
Also, besteht grundsätzlich die Möglichkeit, weil´s notarieller Vertrag ist, hier ´ne vollstreckbare Ausfertigung anzufordern. Das hat die Stadt auch im Vorfeld versucht. Der Notar in Hamburg hat daraufhin mitgeteilt, dass er ´ne vollstreckbare Ausfertigung nicht erteilen kann, da der Bedingungseintritt nicht durch sogenannte öffentliche Urkunden nachgewiesen ist. Da hat er im Kern auch recht. Er muss also, sag ich mal, sämtliche Bedingungen, insbesondere die wirksame Beschlussfassung usw. durch öffentliche Urkunden nachgewiesen werden. Über diese Hürde würde man gegebenenfalls noch hinwegkommen. Man müsste den Notar dann gegebenenfalls in Anspruch nehmen ja, auf Klauselerteilung, das wäre ein gesondertes Verfahren. Und wir würden uns damit keinen Dienst tun, denn das Verfahren hätte mit Sicherheit dann Gegenstandswert auch wieder von 60 Millionen und wenn wir dann vollstreckbare Ausfertigung bekommen würden, würde mit hoher Wahrscheinlichkeit die KWG ´ne sogenannte Vollstreckungsgegenklage erheben, die auch mit 60 Millionen Gegenstandswert zu buche schlagen würde. Das kostet also nur Geld. Von daher, der preiswerteste Weg, um ´ne Rechtssicherheit zu erzielen, wäre im Grunde genommen ´ne Teilklage. Für ´nen Anwalt können Sie das so beschließen, das wäre der Idealfall.

Herr Liskow:
Frau Walther hat das Wort.

Frau Walther:
Ich hätte dazu auch noch eine Frage und zwar hat doch eine Hauptversammlung schon stattgefunden und da sind die hierher gekommen, hier angereist. Sie haben hier beschlossen, dass sie hier aufmachen wollen und ist das nicht konkludentes Handeln in diesem Fall, jetzt, wenn sie den Vertrag gar nicht haben?

Herr Prof. Hardtke:
Also, das eine hat mit dem anderen nichts zu tun. Ja, vielleicht das noch in Ergänzung zu der Frage von Herrn Ratjen auch, ja, warum es an der Finanzierung vielleicht hapert. Bei der KWG war ja ursprünglich vor dem Termin in Greifswald schon ´ne Hauptversammlung vorgesehen, ja und in dieser Hauptversammlung sollte seiner Zeit auch eine Kapitalerhöhung beschlossen werden, ja, zu der es

nicht gekommen ist. Jetzt wohl bei der letzten Hauptversammlung gekommen sein soll, es mag oder ist, ich war nicht dabei. Es mag natürlich seinen Grund haben auch in dieser Verzögerung, dass die Gelder nicht zur Verfügung stehen, weil die Wirksamkeit dieser Kapitalerhöhung bedarf natürlich erst einer Eintragung in's Handelsregister, ja und wer von den Gesellschaftern und Aktionären zeichnet dann welche Beträge. Es mag dadurch zu einer Verzögerung gekommen sein. Das ist aber eine reine Mutmaßung, kann ich nicht beurteilen, nur, dass es aus irgendwelchen formellen Gründen dazu gekommen ist, diese ursprüngliche Hauptversammlung aufzuheben und dann eine neue zu machen, das ist ja auch mit Kosten verbunden, Aktienrecht ist eben sehr streng, anders als es in einer normalen GmbH ist. Ja, kann ich mir schon vorstellen, dass das durchaus einen Einfluss darauf hatte, dass jetzt noch kein Kaufpreis da ist. Aber das ist eine Mutmaßung.

Herr Liskow:
Herr Dr. Bartels?

Herr Dr. Bartels:
Also, ich denke, im Moment zeigt sich die, wie seltsam es ist, solche Verfahrensweisen zu wählen, die nirgends wo vorgesehen sind, aber das ist nur eine Vorbe-merkung.
Wenn ist das richtig verstehe, Herr Prof. Hardtke, dann agieren Sie hier als Gutachter, als von der Stadt bezahlter Gutachter. Nun frage ich mich in erster Frage: Was sollen Ihre ständigen Spekulationen über die Zahlungsfähigkeit der KWG? Das hat mit der Tätigkeit eines Gutachters aus meiner Sicht überhaupt nichts zu tun und Sie haben nun schon in drei Varianten hier darüber spekuliert, ob die nun und warum und warum nicht und wieso und was. Zweitens, ich geb' ja zu, dass ich kein Jurist bin, aber ich bin schon eine Weile in der Politik, auch in der Kommunalpolitik und ich halte es gerade zu für abenteuerlich, wenn Sie uns hier erklären: Ein Bürgerschaftsbeschluss sei überhaupt nicht nötig gewesen. Der OB hätte auch ohne Beschluss der Bürgerschaft einfach 49,9 % unserer kommunalen Wohnungsverwaltung verkaufen können. Das halte ich für abenteuerlich. Und dann habe ich eine Frage. Was mir bislang nicht klargeworden ist, ist, was ist eigentlich das Ergebnis Ihrer Begutachtung des Vorgangs? Vielleicht können Sie uns das mal sagen. Also ich hab davon bis jetzt nichts gehört.

Herr Liskow:
Ja, vielen Dank, Herr Dr. Bartels. Herr Prof. Hardtke?

Herr Prof. Hardtke:
Also, ich kann das für Sie gerne noch mal wiederholen. Die Frage war: Ist dieser Vertrag wirksam oder nicht, das sollte begutachtet werden. Und davon hängen sicherlich Fragen des weiteren Vorgehens ab. Es hängt auch die Frage des weiteren Vorgehens davon ab, wie man jetzt die Solvenz des Käufers einschätzt. Ja, wenn man meint, da ist sowieso nichts da, dann geht man vielleicht andere Wege oder versucht, andere Wege zu gehen, weil man der Auffassung ist, dass im Grunde genommen eigentlich schon etwas da sein müsste, dann entscheiden Sie sich anders. Das gehört also immer zu dem, zur Beratungsleistung ja und zu dem Entscheidungsvorschlag sicherlich dazu. Geprüft wurde, ob der Vertrag wirksam ist. Wir sind zu dem Ergebnis gekommen, dass er wirksam ist. Natürlich gibt es immer ein paar- wollen Sie mir zuhören, wenn ich Ihre Frage beantworte oder nicht, dann kann ich auch aufhören, wenn ich fertig bin..... Gehen Sie davon aus, der Vertrag ist wirksam, es bleibt immer eine gewisse Rechtsunsicherheit, ja, das kann Sie auch aus fast jedem gerichtlichen Verfahren. 100 % kriegen Sie nie. Ja, aber mit einer sehr hohen Wahrscheinlichkeit ist hier davon auszugehen, dass der Vertrag wirksam ist. Daran entscheidet sich, jetzt weiter zu

machen hat. Es scheidet aus meiner Sicht aus die Rücktrittsmöglichkeit nach vier Monaten, ja, weil die Bedingungen zustande gekommen sind, denn die Rücktrittsmöglichkeit im Vertrag ist nur gegeben, wenn die Bedingungen nicht eingetreten sind. Da bleibt ´ne weitere Rücktrittsmöglichkeit bei Zahlungsverzug. Da muss man sich über die Konsequenzen im Klaren sein. Wenn ich das mache, komme ich aus dem Vertrag natürlich raus. Schadensersatzansprüche hängen dann aber auch von dem weiteren Vorgehen ab, wie man hier verfahren will. Ja, ob nun ´ne Weiterveräußerung an Dritten zu minderen Kaufpreis erfolgen soll oder ob gar keine Veräußerung mehr erfolgt, dann bleibt aber bei irgendwelchen Kosten, die aufgelaufen sind, also hält sich sehr im Rahmen. Das sind Dinge, die jetzt geprüft worden sind, um... ein Entscheidungsvorschlag war, um eine Teilklage zu machen oder einen kleineren Betrag, indem man diese wesentlichen Dinge klären kann. Mein Vorschlag war auch, möglichst darauf hinzuwirken, das wäre die Idealversion gewesen, dass, nachdem einmal ein Bürgerschaftsbeschluss gefasst wurde und hier gewisse Streitigkeiten bestehen, ob er nun wirksam sein könnte oder nicht, genau den gleichen Beschluss noch mal mit ´ner überwältigenden Mehrheit zu fassen, dann wäre „die Kuh vom Tisch“. Das wäre überhaupt kein Problem, dann könnte man der KWG relativ schnell sagen: hier ist Euer Beschluss, wie Ihr ihn haben wollt, ja, keine Bedenken. Das sind aber, ist aber Ihre Frage oder Ihre Entscheidung, ob Sie das machen wollen oder nicht.

Herr Liskow:

Vielen Dank, Herr Prof. Hardtke! Herr Multhauf, bitte?

Herr Multhauf:

Herr Präsident und der rechte Flügel da drüben wird gleich aufstöhnen und sagen: Die Frage? Deswegen stelle ich erst mal die Frage: Herr Prof. Hardtke, sind Sie nicht auch meiner Meinung, die ich jetzt vortrage oder warum habe ich unrecht? Erstens: Ich habe hier mit noch jemandem dagegen gestimmt, dass Sie überhaupt hier auftreten. Und nach diesem Auftritt sehe ich mich in meiner Abstimmung bestätigt. Wer jetzt hier im Saale sagt, er ist durch Ihren Auftritt auch nur ein wenig klüger geworden, der ist sehr kühn, sage ich. Erstens:

Zweitens:

Herr Liskow:

Herr Multhauf, ich darf Sie mal unterbrechen. Sie sollen hier nicht unseren Gutachter beleidigen, sondern eine Frage stellen. Bitte, sonst entziehe ich Ihnen das Wort.

Herr Multhauf:

Ich glaube, Herr Hardtke kann sich selber genug verteidigen und er weiß, was ´ne Beleidigung ist.

Herr Liskow:

Nein, ich bin hier der Sitzungsleiter.

Herr Multhauf:

Ich sag auch, drei Punkte, wo ich wirklich sehr erstaunt bin. Gerhard Bartels hat das schon gesagt. Jetzt weiß ich, warum hier draußen so ein teures Schild steht und da steht drauf: Hier wohnt der Oberbürgermeister! Die Bürgerschaft oder Kanzlei oder so wird da gar nicht aufgeführt und Sie haben uns hier jetzt eigentlich gesagt, wir ...

Herr Liskow:

Herr Multhauf, die Frage jetzt bitte!

Herr Multhauf:

Er hat die Frage mitgekriegt, denke ich, als Jurist.

Und meine, lasse ich alles weg, stelle ich die zwei konkreten Fragen:

Herr Prof. Hardtke, bin ich wirklich enttäuscht, wenn Sie sagen, auf meinen Hinweis, „was die beschlossen haben, Sie waren nicht dabei“. Ich brauche ungefähr 15 Sekunden, um die Beschlüsse dieser Gesellschafterversammlung auf den PC zu kriegen. Sind Sie nicht auch der Meinung, dass das Geld, was Sie hierfür kriegen, wenn ich diese Antwort höre, erstaunt mich sehr und noch eins erstaunt mich sehr: Sie sagen: mit einer überwältigenden Mehrheit. Nach meinem Demokratieverständnis ist eine Person mehr auch schon eine Mehrheit und für den Rechtsanspruch einer Entscheidung völlig unwesentlich, ob das einstimmig ist erstmal oder eine Stimme Mehrheit. Sie sagen, wir sollen hier eine überwältigende Mehrheit haben und dann wäre das wirklich - Beschluss können wir ja so wie so nicht fassen - dann wäre das vielleicht ein bisschen überzeugender. Ist das nicht, sind meine Fragen nicht berechtigt?

Herr Prof. Hardtke:

Also, was wollen Sie wissen von mir? Ja, Sie haben Statement jetzt abgegeben, aber ´ne Frage konkret an mich jetzt nicht. Ja, ich war nicht dabei, bei der Beschlussfassung, das ist richtig. Ja, aber dass ich die Protokolle der Beschlussfassung gelesen habe, davon können Sie ausgehen. Aber ich kann´s auch, sag mal, nicht rückgängig machen, und mich nach hinten beamen, um dabei gewesen zu sein, in der Vergangenheit. Ich war nicht dabei. Das ändert nichts.

Herr Liskow:

Vielen Dank, Herr Prof. Hardtke! Herr Dr. Kasbohm, die letzte Frage zum Sachverhalt und dann ...

Herr Dr. Kasbohm:

Wenn zu den Fragen der Mitglieder der Bürgerschaft der Oberbürgermeister noch da ist, stelle ich meine Frage dann. Er steht jetzt hier als Prügelknabe, wie auch immer, die Frage trifft ja eigentlich den OB, denn es sollte Klarheit, es sollte Klarheit dargestellt werden, was ist der Sachstand? Diese Klarheit habe ich bis auf den einen Punkt, wo Sie entschieden haben, Empfehlung, Teilklage zu machen, das war ´ne klare Aussage. Ist der Herr Oberbürgermeister nachher da, stelle ich meine Frage dann.

Herr Liskow:

Der ist jetzt noch da, weil die Mitteilungen noch weitergehen.

Herr Dr. Kasbohm:

Ich meine den Tagesordnungspunkt „Fragen der Mitglieder der Bürgerschaft“?

Herr Liskow:

Nein, dann ist er nicht mehr da!

Herr Dr. Kasbohm:

Dann muss ich die Frage jetzt stellen, Herr Oberbürgermeister, denn, wie gesagt, es geht jetzt darum, um Klarstellung, was läuft? Sie haben im September zur Pressekonferenz mitgeteilt: Wir klagen, alles ist klar und eindeutig! Ich sehe jetzt zwei Probleme. Nicht klar und deutlich war vorgetragen, warum der Vertrag sicher sein soll. Wir haben eine Position gehört, wo ich immer hörte, es könnte, es sollte, ich denke, meiner Meinung nach! Ich kenn so etwas als Wissenschaftler, dass man bestimmte Vergleiche heranzieht, woran man das belegt, dass man dieser Meinung ist, wenn man sozusagen das vorträgt, habe ich nichts gehört, aber vielleicht haben Sie es so simplifiziert, dass wir sozusagen das aufnehmen

können, diese Botschaft. Das zweite ist: Wenn Sie immer unterstellen, dass die KWG möglicherweise das Geld nicht hat, dann frage ich mich aber, ich bin hier sehr stark angegiftet worden, bei der Nachfrage: Wie kommt solch ein Bankenbeleg zustande, der sagt, dass diese Firma das Geld hat? Das heißt also, auch hier ist zu fragen, müssten sozusagen eigentlich weitergeben die Botschaft: Bitte prüft, ob die Bankenbelege sozusagen korrekt gegeben sind, damit wir an der Stelle was tun können.

Herr Liskow:

Ja, vielen Dank, Herr Dr. Kasbohm!

Können Sie darauf antworten, Herr Prof. Hardtke?

Herr Prof. Hardtke:

Also, ich habe nicht gesagt, dass die KWG kein Geld hat oder dass sie Geld hat, ich weiß es nicht. Ja, ich habe gesagt, nach dem Aufwand, der im Vorfeld betrieben würde, sollte mich wundern, wenn man den Aufwand betreibt und dann hinterher sagt: ich wollte eigentlich doch nicht. Aber ich sagte vorhin auch, das ist ´ne Einschätzung, ´ne Mutmaßung, ich weiß es nicht. Ja, ich kann hier nur den Vertrag als solchen prüfen, ja, und sehen, wer ist eigentlich die KWG? Börsennotierte Aktiengesellschaft, da, die haben auch ´nen Ruf verlieren. Das sind Dinge, die man auch in ´ner Überlegung mit einbringt, ja, will man jemanden verklagen gegebenenfalls oder will ich lieber raus aus dem Vertrag und bei den Gegebenheiten, habe ich gesagt, schlage ich vor, mit ´ner Klage zu versuchen und, um Kosten zu sparen, mit ´ne Teilklage. Da wird man auch relativ kurzfristigen Erfolg haben, wenn man diese Klage, nach meiner Überzeugung, als sogenannte Urkundenklage geltend machen kann, weil sämtliche Anspruchsbegründungen, Tatsachen durch Urkunden belegbar sind, da man nicht so sehr lange Prozesszeiten, aber man wird man damit rechnen müssen. Ab Klageeinreichung vier bis sechs Monate dürfte im Regelfall in erster Instanz ein Urteil da sein.

Herr Liskow:

Ja, vielen Dank Herr Dr. Prof. Hardtke. Dann würde ich jetzt ...

Herr Prof. Hardtke:

Das hab ich jetzt nicht verstanden, woran man das festmacht?

Frau Socher:

Hatte er gefragt... vergleichbare Fälle schon mal irgendwo ...

Herr Prof. Hardtke:

Vergleichbare Fälle, ne, ich sag mal, solch einen Fall wie diesen, gibt´s so 1:1 natürlich nicht. Aber sie haben das Problem der Vertragsauslegung im Zivilrecht ständig. Ja, da wird hinterfragt durch´s Gericht, selbst bei einem Mietvertrag oder wie auch immer: Was wollten die Parteien eigentlich, wenn´s nicht so deutlich aus der Formulierung hervorgeht. Und das haben wir auch gemacht, als wir überlegt haben, was kann damit nur gemeint gewesen sein unter der Prämisse, dass es ´ne wirksame Beschlussfassung nach dem Wortlaut im Kern sowieso nicht gibt. Und dann kann nur gemeint gewesen sein, die Rückendeckung des Oberbürgermeisters durch die interne Zuständigkeit der Bürgerschaft und zum anderen, die Formulierung im 77 Kommunalverfassung, in der es eben heißt: wird wirksam, wenn.... So und damit macht es auch wieder ´nen schlüssigen Sinn und aus dem Grund bin ich der Überzeugung, dass diese Bedingung eingetreten ist und der Vertrag insgesamt wirksam ist.

Herr Liskow:

Ja, vielen Dank Herr Prof. Hardtke, für Ihre Einschätzung. Ich hab gesagt, jetzt

gibt's keine Fragen mehr, weil's ´ne Mitteilung des Oberbürgermeisters war und wir jetzt die Nachfragen abgeschlossen haben.

Der Oberbürgermeister wird jetzt mit seinen Mitteilungen fortfahren. Vielen Dank!

Ende des Wortprotokolls

Fortsetzung des TOP 5. - weitere Mitteilungen des Oberbürgermeisters

Der Oberbürgermeister informiert die Mitglieder der Bürgerschaft, dass er die heutige Sitzung der Bürgerschaft vorzeitig verlässt, weil Herr Prof. Dr. Bradshaw als Vorsitzender des Direktoriums der Max-Planck-Gesellschaft verabschiedet wird und gleichzeitig Herr Prof. Dr. Hasinger, wissenschaftlicher Direktor des Max-Planck-Instituts für Plasmaphysik zu Gast ist.

- Information über Hauptausschussbeschlüsse (Anlage)
- Information über wichtige Termine und Ereignisse (Anlage)

Anhand einer Präsentation berichtet der Oberbürgermeister über den Sachstand zur Umsetzung des Beschlusses der Bürgerschaft vom 12. Dezember 2005 mit dem Ziel der Sanierung und Betreibung der Stadthalle. Diese Präsentation wird der Niederschrift als Anlage beigefügt. Der Oberbürgermeister sagt zu, rechtzeitig über neue Sachstände zu informieren.

Nach wie vor ist Herr Multhauf der Meinung, dass diese Informationen in einem Extra-Tagesordnungspunkt hätten erfolgen müssen.

Er bezeichnet es als schlimm, dass der Kaisersaal nach einem, wörtlich zitiert: „Kriegsverbrecher“ benannt werden soll.

Herr Multhauf sagt voraus, dass sich die bereits jetzt erhöhten Kosten noch weiter erhöhen werden.

Wie verhält es sich mit der Bestuhlung, sind keine Stühle vorgesehen?

Auf Nachfrage von Herrn Multhauf bittet der Präsident darum, weitere Fragen schriftlich zu stellen, damit sie dann schriftlich beantwortet werden können.

Auf die Frage zur Bestuhlung verweist der Oberbürgermeister auf den Bürger schaftsbeschluss, in dem keine Bestuhlung vorgesehen war.

Herr Dr. Bittner bemerkt, dass in der Beschlussfassung keine Details, also auch keine Bestuhlung, enthalten sind.

Wie teuer wird der Ausbau und wie ist der derzeitige Stand der Kosten?

Das Theater sollte Betreiber sein und die gesamte Stadthalle betreiben ohne das Theatercafé.

Ist das Theatercafé auch als Restaurant für die Öffentlichkeit ausgeschrieben?

Gibt es noch andere Ideen?

Auf die ersten Fragen von Herrn Dr. Bittner schlägt der Oberbürgermeister eine schriftliche Beantwortung vor.

Das Theatercafé ist als gastronomische Einrichtung ausgeschrieben, wobei auch die Grünfläche mit dem Brunnen wieder nutzbar gemacht werden soll in Form einer biergartenähnlichen gastronomischen Einrichtung.

Herr Arenskrieger berichtet über Aktivitäten aus dem Dezernat II:

- Kostensteigerungen im „Labyrinth“ von 300 bis 400 T€ (Anlage zum Protokoll)
 - Abfallgebührensatzung mit Grund- und Leistungsgebühr
- Die Prüfung der Satzung erfolgte aufgrund personeller Schwierigkeiten durch ein externes Büro. (Ergebnis als Anlage zum Protokoll)

Senator Arenskrieger dankt Herrn Schmidt von der Initiative Stralsunder Straße für das Konzept, das er als beeindruckend bezeichnet.

Herr Multhauf kann die Mitteilung, dass sich die Kosten für das „Labyrinth“ von 1,5 auf 1,9 Mio. € erhöhen, nicht einfach so hinnehmen. Er möchte wissen, wo das Geld herkommt.

Herr Multhauf findet es „einen schlimmen Skandal“, was Herr Arenskrieger zur Abfallgebührensatzung nach Grund- und Leistungsgebühr berichtet.

Es geht hier um die Umsetzung eines Bürgerschaftsbeschlusses.

Zur ersten Anmerkung teilt Herr Arenskrieger mit, dass die Maßnahme zu 100 % aus Städtebaufördermitteln gefördert wird ohne einen zusätzlichen Eigenanteil der Stadt. Durch die Erhöhung der Kosten sind jetzt zusätzliche Mittel einzuwerben, um den städtischen Haushalt nicht zu belasten.

Zur zweiten Problematik, Abfallgebührenrecht, informiert Herr Arenskrieger, dass die Arbeitsgruppe zu einem Ergebnis gekommen ist und einen Vorschlag unterbreitet hat. Da die Leiterin der Rechtsabteilung für längere Zeit ausgefallen ist, wurde die Prüfung an ein externes Anwaltsbüro gegeben. Das Ergebnis ist heute eingegangen und wird der Niederschrift als Anlage beigelegt.

Aufgrund einiger Bemerkungen von Herrn Dr. Kasbohm, dass die Prüfung schon viel eher erfolgen hätte müssen, erklärt Herr Arenskrieger, dass die Verwaltung die Verzögerungen nicht zu verantworten hat.

Zu TOP: 4 Diskussion von Beschlussvorlagen

Zu TOP: 4.0 Finanzierung der Sanierung der Greifschule - Änderung der Prioritätenliste B532-38/08

Frau Socher beantragt für die Linksfraktion eine Auszeit von 10 Minuten.

Auszeit von 19:30 Uhr bis 19:40 Uhr

Für die Kooperation bringt Herr Hochschild die Beschlussvorlage ein und nimmt die Begründung vor. Im Rahmen der Einbringung macht er deutlich, dass die Beschlussfassung weitergefasst werden muss als der Vorschlag der Ortsteilvertretung. Deshalb werden 4 Punkte aus der Prioritätenliste herausgenommen und später vielleicht über einen Nachtragshaushalt realisiert.

Zusammenfassend macht Herr Hochschild deutlich, dass für die Kooperation die Greifschule die höchste Priorität hat. Es muss aber eindeutig gesagt werden, woher die Gelder kommen.

Herr Multhauf beantragt, wie in der Tagesordnung vorgesehen, dass der Antrag der Ortsteilvertretung im Zusammenhang mit der Vorlage der Kooperation behandelt wird. Er bittet darum, den Antrag der Ortsteilvertretung einbringen zu dürfen.

In dem einen Punkt sind sich alle einig: Es muss etwas passieren, nicht nur am Zustand der Greifschule, sondern an allen Grundschulen. Die Greifschule wurde aber immer vernachlässigt. Beschlossen wurde aber auch, dass die Grundschulen oberste Priorität haben, weil viele von ihnen in einem katastrophalen Zustand seien.

Herr Hochschild macht deutlich, dass man sich nicht nur im Vorhaben einig sein muss, sondern auch darin, woher das Geld kommen soll.

Mit dem WVG-Anteilsverkauf soll der Haushalt entschuldet, Zins und Tilgung

beglichen werden und Geld freigesetzt werden für Investitionen. Das wurde von vier Bürgerschaftsmitgliedern verhindert.

Im Rahmen der Diskussion bemerkt Herr Dr. Bartels, es würde der Eindruck erweckt, dass heute mit einem Beschluss die Finanzierung der Greifschule sicher sei. Sicher ist sie erst, wenn die Zahlen so im Haushalt stehen, beschlossen und genehmigt sind.

Der Grund, warum sich Herr Arenskrieger zu Wort meldet, ist der, dass jemand gesagt hat: Der Zustand an den Greifswalder Schulen sei skandalös und man könne alles in einem halben Jahr lösen.

Herr Arenskrieger ist der Meinung, dass diese Äußerung völlig weltfremd sei.

Man müsse sich die Schulen mal ansehen.

Der Senator ist alle vier Wochen vor Ort in den Schulen und von dort kommt nur Anerkennung für die Stadt. Greifswald kann stolz auf das Erreichte sein.

Herr Hochheim erklärt im Rahmen der Diskussion, dass die Prioritätenliste nicht eine Liste des Amtes für Wirtschaft und Finanzen ist und schon gar nicht „die Hochheim-Liste“. Die Prioritätenliste ist in Zusammenarbeit mit allen Ämtern der Stadtverwaltung entstanden, mit dem Hinweis, dass sie nur realisiert werden könnte, wenn der Verkauf der WVG-Anteile verzogen ist. Es sollen aber nicht die ganzen 60 Mio. € für die Investitionen eingesetzt werden.

Herr Hochheim gibt Herrn Dr. Bartels natürlich recht, dass das erst mit Beschluss der Haushaltssatzung verbindlich wird.

Nach einigen weiteren Wortmeldungen im Rahmen der Diskussion und da keine Anträge zur Änderung gestellt werden, lässt der Präsident über folgenden Beschluss in unveränderter Form abstimmen:

Die Bürgerschaft der Universitäts- und Hansestadt Greifswald beschließt:

Zur Sicherstellung der Realisierung der Sanierung der Grundschule Greif mit dem Ziel des Einzuges der Schule in den sanierten Baukörper zum Schuljahresbeginn 2010/11 beschließt die Bürgerschaft der Universitäts- und Hansestadt Greifswald folgende Änderungen auf der den Fraktionen vorgelegten Prioritätenliste:

1. Pkt. 04 Brandschutzmaßnahmen - Reduzierung des Ansatzes um 517.000 Euro

Mit den verbleibenden ca. 250 T€ sollen die geplanten Brandschutzmaßnahmen im Jahr 2009 in der Weinert-Schule begonnen und umgesetzt werden.

2. Pkt. 06 Ausbau und Sanierung Graben 25/2 - Verschiebung in den Bereich der nicht finanzierbaren Maßnahmen – Freisetzung von 720.000 Euro

3. Pkt. 1.13 – Kreisverkehr - Verschiebung in den Bereich der nicht finanzierbaren Maßnahmen – Freisetzung von 142.000 Euro

4. Pkt. 1.15 – Allgemeiner Ankauf – Verschiebung in den Bereich der nicht finanzierbaren Maßnahmen – Freisetzung von 305.000 Euro

Abstimmungsergebnis: mehrheitlich bei 2 Stimmenthaltungen beschlossen

Zu TOP: 4.1 Umbau und Sanierung für die Greifschule

Herr Multhauf bringt die Beschlussvorlage für die Ortsteilvertretung Schönwalde I/

Südstadt ein und macht einige Anmerkungen.

Herr Multhauf ist der Meinung, dass die Vorlage der Ortsteilvertretung zuerst hätte behandelt werden müssen.

Wörtlich: „In diesem Sinne dank Ihrer, ich sage, Beleidigung hin und her, Manipulation, eigentlich hätte dieser Antrag zuerst kommen müssen, der hat sich nun ja erledigt.“

Dafür erteilt ihm der Präsident um 20:08 Uhr einen Ordnungsruf.

Herr Multhauf zieht den Antrag der Ortsteilvertretung zurück.

Herr Dembski stellt fest, dass man den Werdegang der Greifschule fair darstellen muss. Es geht mittlerweile um ein ganz anderes Projekt mit Investitionen in einer Höhe von 4 Millionen €. Es geht nicht nur um Haustechnik, sondern, wirklich Investitionen zu tätigen.

Zu TOP: 4.2 Haushaltssanierung ohne WVG-Anteilsverkauf B533-38/08

Für die Fraktion Grüne/oK bringt Herr Dr. Bittner die Beschlussvorlage ein und er nimmt die Begründung vor.

Herr Dr. Bittner äußert Bedenken, weil in ein schwebendes juristisches Verfahren eingegriffen wird.

Für die Verwaltung nimmt Herr Hochheim zu den einzelnen Punkten der Beschlussvorlage Stellung.

Es schließt sich eine kurze Diskussion an, es werden aber keine Änderungsanträge gestellt. Deshalb lässt der Präsident über folgende Beschlussvorlage in unveränderter Form abstimmen.

Die Bürgerschaft der der Universitäts- und Hansestadt Greifswald beschließt :

1. Die Verwaltung wird aufgefordert, vom Vertrag mit der KWG AG zum frühest möglichen Zeitpunkt zurück zu treten.
2. Im Haushaltsjahr 2009 werden zur derzeitigen Planung 1 Mio. Euro zusätzlich eingespart. Gleiches ist für das Jahr 2010 vorzusehen.
3. Für die Haushaltsjahre 2009 und 2010 führt die WVG ihren vollen Gewinn an die Hansestadt Greifswald ab.
4. Einmalig leistet die WVG weitere je 1 Mio. Euro Eigenkapitalverzinsung in den Haushaltsjahren 2009 und 2010.

Abstimmungsergebnis: bei 10 Ja-Stimmen und 4 Gegenstimmen
mehrheitlich abgelehnt

Zu TOP: 4.3 Forderung nach Rechtssicherheit über die künftigen Arbeitszeitregelungen in der Berufsfeuerwehr B534-38/08

Für die SPD-Fraktion bringt Herr Dr. Kerath die Beschlussvorlage ein und nimmt die Begründung vor.

Herr Ratjen und Herr Jochens sprechen sich im Rahmen der Diskussion für eine Beschlussfassung aus.

Da keine weiteren Wortmeldungen sind, lässt der Präsident über folgenden Beschluss in unveränderter Form abstimmen:

Die Greifswalder Bürgerschaft beschließt:

1. Die Greifswalder Bürgerschaft fordert den Innenminister des Landes Mecklenburg-Vorpommern auf, die rechtlichen Rahmenbedingungen für 24-Stunden-Dienste bei den Berufsfeuerwehren des Landes kurzfristig zu schaffen und von einer „Erprobungsphase“ für dieses langjährig bewährte Dienstzeitenmodell abzusehen. Hierbei ist kurzfristige Rechtssicherheit erforderlich und ein Zuwarten bis zum Jahresende zu vermeiden.
2. Der Oberbürgermeister wird gebeten, dem Innenminister diese Forderung der Greifswalder Bürgerschaft in angemessener Form und mit Nachdruck zu übermitteln. Der Oberbürgermeister wird zudem um ein gemeinsames Einwirken in diesem Sinne mit den weiteren Oberbürgermeistern und Bürgermeistern der Städte, die über Berufsfeuerwehren im Lande verfügen, auf den Innenminister gebeten sowie um die Initiierung einer hierauf gerichteten Initiative des Städte- und Gemeindetages des Landes.

Abstimmungsergebnis: einstimmig beschlossen

**Zu TOP: 4.4 7. Änderungssatzung zur Satzung über die Erhebung von Gebühren sowie Verwaltungsgebühren für die öffentliche Abwasserentsorgung in der Universitäts- und Hansestadt Greifswald (Abwassergebührensatzung)
B535-38/08**

Die Bürgerschaft der Universitäts- und Hansestadt Greifswald beschließt die 7. Änderungssatzung zur Satzung über die Erhebung von Gebühren sowie Verwaltungsgebühren für die öffentliche Abwasserentsorgung der Universitäts- und Hansestadt Greifswald – Abwassergebührensatzung (Anlage1).

Abstimmungsergebnis: bei 2 Gegenstimmen und 2 Stimmenthaltungen
mehrheitlich beschlossen

**Zu TOP: 4.5 Verkauf von Wohnbauflächen im 2. Bauabschnitt des Bebauungsplanes
Nr. 42
B536-38/08**

Die Bürgerschaft der Universitäts- und Hansestadt Greifswald beschließt:

1. Der Verkauf bzw. die Erbbaurechtsbestellung an den Baugrundstücken im Bebauungsplangebiet Nr. 42 – Schönwalde I/West – erfolgt gemäß den von der Bürgerschaft am 15.04.1997 beschlossenen Vergabekriterien an bauwillige Bürger bzw. entsprechend der Reihenfolge der schriftlichen Antragsstellung.
2. Die Vergabe an Investoren bzw. Baufirmen erfolgt nach Posteingang der Anträge bei der Stadt und unter Berücksichtigung des Bebauungs- und Nutzungskonzeptes in Abstimmung mit dem Stadtbauamt.

3. Die Mindestkaufpreise für die einzelnen Grundstücke werden entsprechend der Lage wie folgt differenziert:

| | | | | | | | | |
|------------------|--------|----------|--------|----|----|---------|------------|--------|
| Baufeld | 15 a-c | 15 d, 16 | 17, 18 | 19 | 20 | 21 - 31 | 32, 33, 36 | 34, 35 |
| €/m ² | 60 | 55 | 50 | 60 | 65 | 70 | 65 | 60 |

Bei Verkauf der jeweils angrenzenden Stellflächen im Bereich der Planstraße A – Einsteinstraße – sind die Herstellungskosten von den Erwerbern der Stadt zu erstatten.

4. Für die Erbbaurechtsbestellung gilt eine Laufzeit von 99 Jahren und der Erbbauzins beträgt 4 % vom jeweiligen Grundstückspreis im Jahr. Im Erbbaurechtsvertrag wird eine Kaufoption innerhalb von 10 Jahren zum jetzigen Grundstückspreis aufgenommen.
5. Mit dem Kaufpreis sind die Erschließungsbeiträge und die Kostenerstattungsbeiträge nach § 127 ff BauGB in Verbindung mit den jeweiligen Satzungen der Universitäts- und Hansestadt Greifswald abgegolten.
6. In sämtlichen Grundstücksverträgen wird eine Bauverpflichtung aufgenommen, aber auf das dingliche Vorkaufsrecht zugunsten der Universitäts- und Hansestadt Greifswald verzichtet.

Abstimmungsergebnis: mehrheitlich bei 1 Stimmenthaltung beschlossen

**Zu TOP: 4.6 Gesundheitsziele für die Universitäts- und Hansestadt Greifswald
B537-38/08**

Die Bürgerschaft der Universitäts- und Hansestadt Greifswald beschließt folgende Ziele auf dem Gebiet der Gesundheitspolitik:

1. Präventive und bedarfsgerechte Familienförderung (starke Familien)
2. Förderung von Umweltbildung ,-erziehung und -information (gesunde Umwelt)
3. Sensibilisierung für bewusste Ernährung
4. gesundes Aufwachsen und aktiv im Alltag sein (aktive Menschen)
5. Erhöhung der gesundheitlichen Kompetenz und Verbesserung der individuellen Lebenslage (Wohlbefinden)

Diese Ziele sollen Grundlage des kommunalen Handelns in der Verwaltung und in der Bürgerschaft sein.

Abstimmungsergebnis: einstimmig beschlossen

**Zu TOP: 4.7 Jahresabschluss 2007 des See- und Tauchsportzentrums - Eigenbetrieb der Universitäts- und Hansestadt Greifswald
B538-38/08**

Die Bürgerschaft der Universitäts- und Hansestadt Greifswald beschließt:

1. Der Jahresabschluss zum 31.12.2007 des See- und Tauchsportzentrums (STZ), bestehend aus Bilanz, Gewinn- und Verlustrechnung und Anhang, wird mit

| | |
|-----------------------------|------------------|
| einer Bilanzsumme von | 2.783.299,45 EUR |
| einem Eigenkapital von | 2.714.415,76 EUR |
| und einem Jahresverlust von | 130.171,35 EUR |

festgestellt.

Der Lagebericht für das Wirtschaftsjahr 2007 wird festgestellt.

Der Jahresverlust 2007 des See- und Tauchsportzentrums - Eigenbetrieb der Universitäts- und Hansestadt Greifswald - in Höhe von 130.171,35 EUR wird durch Entnahme aus der allgemeinen Rücklage des STZ ausgeglichen.

2. Dem Betriebsleiter wird für das Geschäftsjahr 2007 Entlastung erteilt.

Die Bürgerschaft nimmt die Beauftragung der Wirtschaftsprüfungsgesellschaft Domus Revision AG, Berlin als Abschlussprüfer für das Wirtschaftsjahr 2008 durch den Landesrechnungshof MV zur Kenntnis.

Abstimmungsergebnis: mehrheitlich bei 1 Stimmenthaltung beschlossen

Zu TOP: 4.8 Überplanmäßige Ausgabe für Personalkosten 2008
B539-38/08

Die Bürgerschaft der Universitäts- und Hansestadt Greifswald beschließt die überplanmäßige Ausgabe für Personalausgaben 2008 in Höhe von 810.000 Euro.

Abstimmungsergebnis: mehrheitlich bei 1 Stimmenthaltung beschlossen

Zu TOP: 4.9 Bebauungsplan Nr. 42 - Schönwalde I/ West -, Satzungsbeschluss
B540-38/08

Die Bürgerschaft der Universitäts- und Hansestadt Greifswald fasst den Satzungsbeschluss zum Bebauungsplan Nr. 42 – Schönwalde I/ West – wie folgt:

1. Die während der öffentlichen Auslegung des Vorentwurfs, Entwurfs, Entwurfs (2. Durchgang) und zu den vereinfachten Änderungsverfahren des Bebauungsplans Nr. 42 – Schönwalde I/ West – vorgebrachten Anregungen der Öffentlichkeit sowie die Stellungnahmen der Behörden und sonstigen Träger öffentlicher Belange hat die Bürgerschaft geprüft und beschließt, wie im Abwägungsprotokoll der Anlage 1 aufgeführt. Der Oberbürgermeister wird die Öffentlichkeit sowie die Behörden und sonstigen Träger öffentlicher Belange, die Anregungen vorgebracht haben, von diesem Ergebnis unter Angabe der Gründe in Kenntnis setzen.
2. Aufgrund des § 10 des Baugesetzbuchs (BauGB) in der Fassung der Bekanntmachung vom 23. September 2004 (BGBl. I, S. 2414), zuletzt geändert durch Artikel 1 des Gesetzes vom 21.12.2006 (BGBl. I, S. 3316), sowie nach § 86 der Landesbauordnung Mecklenburg-Vorpommern (LBauO M-V) in der Fassung der Bekanntmachung vom 18. April 2006 (GVObI. M-V S. 102) beschließt die Bürgerschaft der Universitäts- und Hansestadt Greifswald den Bebauungsplan Nr. 42 – Schönwalde I/ West –, bestehend aus der Planzeichnung (Teil A) und dem Text (Teil B), als Satzung (Anlage 2).
3. Die Begründung einschließlich Umweltbericht zum Bebauungsplan Nr. 42 – Schönwalde I/ West – wird gebilligt (Anlage 3).
4. Der Oberbürgermeister gibt den Beschluss der Satzung des Bebauungsplans Nr. 42 – Schönwalde I/ West – gemäß § 10 BauGB ortsüblich bekannt. Dabei ist auch anzugeben, wo der Plan mit Begründung und Umweltbericht während der Dienststunden eingesehen und über den Inhalt Auskunft ver-

langt werden kann.

Abstimmungsergebnis: bei 36 Ja-Stimmen und 1 Stimmenthaltung beschlossen

Zu TOP: 4.10 Bebauungsplan Nr. 92 - Am Grünland -; Satzungsbeschluss
B541-38/08

Die Bürgerschaft der Universitäts- und Hansestadt Greifswald fasst den Satzungsbeschluss zum Bebauungsplan Nr. 92 – Am Grünland – wie folgt:

1. Die während der öffentlichen Auslegung des Entwurfs zum Bebauungsplan Nr. 92 – Am Grünland – vorgebrachten Anregungen der Öffentlichkeit sowie die Stellungnahmen der Behörden und sonstigen Träger öffentlicher Belange hat die Bürgerschaft geprüft und beschließt, wie im Abwägungsprotokoll der Anlage 1 aufgeführt. Der Oberbürgermeister wird die Öffentlichkeit sowie die Behörden und sonstigen Träger öffentlicher Belange, die Anregungen vorgebracht haben, von diesem Ergebnis unter Angabe der Gründe in Kenntnis setzen.
2. Aufgrund des § 10 i. V. m. § 13a des Baugesetzbuchs (BauGB) in der Fassung der Bekanntmachung vom 23. September 2004 (BGBl. I, S. 2414), zuletzt geändert durch Artikel 1 des Gesetzes vom 21.12.2006 (BGBl. I, S. 3316), sowie nach § 86 der Landesbauordnung Mecklenburg-Vorpommern (LBauO M-V) in der Fassung der Bekanntmachung vom 18. April 2006 (GVOBl. M-V S. 102), beschließt die Bürgerschaft der Universitäts- und Hansestadt Greifswald den Bebauungsplan Nr. 92 - Am Grünland -, bestehend aus der Planzeichnung (Teil A) und dem Text (Teil B), als Satzung (Anlage 2).
3. Die Begründung zum Bebauungsplan Nr. 92 – Am Grünland – wird gebilligt (Anlage 3).
4. Der Oberbürgermeister gibt den Beschluss der Satzung des Bebauungsplans Nr. 92 - Am Grünland - gemäß § 10 BauGB ortsüblich bekannt. Dabei ist auch anzugeben, wo der Plan mit Begründung während der Dienststunden eingesehen und über den Inhalt Auskunft verlangt werden kann.

Abstimmungsergebnis: bei 34 Ja-Stimmen und 3 Stimmenthaltungen beschlossen

Zu TOP: 4.11 Umbesetzung Aufsichtsrat Theater Vorpommern und Zweckverbandsversammlung der Sparkasse Vorpommern
B542-38/08

Herr Dr. Bittner bittet um die Ergänzung, dass die Umbesetzungen zum 01.12.2008 erfolgen sollen.

Mit dieser Ergänzung stellt der Präsident folgenden Beschluss zur Abstimmung:

Die Bürgerschaft der Universitäts- und Hansestadt Greifswald beschließt **zum 01.12.2008** folgende Umbesetzungen:

Herr Luc Leippold scheidet als Mitglied der Zweckverbandsversammlung der Sparkasse Vorpommern aus. Herr Dominik Kolm wird neues Mitglied der Zweckverbandsversammlung der Sparkasse Vorpommern.

Herr Dr. Ulrich Rose scheidet als Mitglied des Aufsichtsrates der Theater Vorpommern GmbH aus. Herr Ulrich Lichtblau wird neues Mitglied des Aufsichtsrates der Theater Vorpommern GmbH.

Abstimmungsergebnis: einstimmig beschlossen

**Zu TOP: 4.12 Gründung einer Arbeitsgruppe „Entwicklung des Hafenareals Ladebow“
B543-38/08**

Die Bürgerschaft beschließt die Bildung einer Arbeitsgruppe, die sich mit der Entwicklung des Areals Stadthafen Greifswald-Ladebow befassen wird.

Abstimmungsergebnis: einstimmig beschlossen

Zu TOP: 6 Fragen der Mitglieder der Bürgerschaft

- keine Fragen

Zu TOP: 7 Mitteilungen des Präsidenten

- Sitzungskalender 2009 liegt vor
- Haus- und Straßensammlung 2008 für den Volksbund Deutscher Kriegsgräberfürsorge e. V.
- Zur Haushaltsberatungen 2009 sind alle Mitglieder der Bürgerschaft eingeladen.

Zu TOP: 8 Bestätigung der Niederschrift vom 29.09.2008

Abstimmungsergebnis: mehrheitlich bei 3 Stimmenthaltungen
beschlossen

Zu TOP: 9 Schluss der Sitzung

20:40 Uhr

für das Protokoll

Egbert Liskow
Präsident

Schult
Sachbearbeiterin

- Anlagen:**
- Antworten auf Fragen des Seniorenbeirates
 - Informationen über Hauptausschussbeschlüsse
 - wichtige Termine/Ereignisse
 - Präsentation: Sachstandsbericht zur Stadthalle
 - Kostensteigerungen „Labyrinth“
 - Prüfungsergebnis Abfallgebührensatzung durch externes Büro
 - Beschlusskontrolle in den Fachausschüssen Oktober 2008